

5889/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6258/J - NR/1999 betreffend unterschiedliche „Belohnungen“ im Rahmen der Bundesverwaltung, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde am 12 Mai 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Belohnungen werden dem Gesetz entsprechend - für besondere Leistungen unter weiterer Bedachtnahme sozialer Erwägung gewährt; so werden Belohnungen grundsätzlich nicht an Bedienstete der Dienstklassen VIII und IX ausbezahlt.

Ad 2.:

Die durchschnittliche Belohnung pro Bediensteten ergibt sich aus dem Jahreserfolg dividiert durch den Ist - Personalstand jeweils zum 31. Dezember und beträgt

für das Jahr 1997 **S 3.470,--**

für das Jahr 1998 **S 3.537,--**

Ad 3.:

Im Jahre 1997 waren 9 Bedienstete (davon 3 mit Arbeitsleihvertrag) und im Jahre 1998 waren 9 Bedienstete (davon 3 mit Arbeitsleihvertrag) beschäftigt. Belohnungen erhielten grundsätzlich alle Bediensteten, mit Ausnahme der Arbeitsleihverträge.

Ad 4. u. 5.:

In den Jahren 1997 und 1998 wurde an alle Bedienstete - mit Ausnahme jener mit Arbeitsleihverträgen - eine Belohnung von exakt S 1.500,-- ausbezahlt.

Die Berechnung der höchsten, niedrigsten und durchschnittlichen Belohnung ist daher irrelevant.

Ad 6.:

Das Präsidium umfasste im Jahre 1997	15 Bedienstete (davon 1 Bedienstete als Abge - ordnete zum Nationalrat außer Dienst gestellt),
im Jahre 1998	14 Bedienstete (davon 1 Bedienstete als Abge - ordnete zum Nationalrat außer Dienst gestellt)

In den Jahren 1997 und 1998 erhielten grundsätzlich alle Bediensteten Belohnungen mit Ausnahme der vom Dienst abwesenden Personen.

Ad 7., 8., 10. u. 11.:

Zu diesen Fragen muss festgehalten werden, dass die Beantwortung einen zu großen Verwaltungsaufwand darstellen würde, da alle Personalakte zu den Einzelanlassfällen durchgesehen werden müssten.

Ad 9.:

	1997	1998
Büro der Frau Bundesministerin	9(6)	9(6)
Zentralsektion inkl. Kultusamt		
MKD, Buchhaltung	360	334
Präsidialsektion	50	48
Sektion 1		
inkl. Zentrum für Schulentwicklung	45	45

	1997	1998
Sektion II	70	69
Sektion III	90	87
Sektion IV	28	28
Sektion V	122	121

Die jeweils ausbezahlten Belohnungen können wie bereits in den beiden vorher erwähnten Fragen nicht beantwortet werden, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand darstellen würde.